



Antrag auf Durchführung einer mündlichen Online-Prüfung

Antragstellerin/Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Matr.-Nr.:		(BA/MA):	
Hs-Mailadresse:			

An die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses *Kommunikation und Medienmanagement*

Antrag auf Durchführung einer mündlichen Online-Prüfung (**Betreff der E-Mail!**)

Abschlusskolloquium

4,3-Wiederholungsprüfung

Bei Beantragung eines Video-Abschlusskolloquiums:

Erstprüfer/in:	
Zweitprüfer/in:	
Thema der Thesis:	

Bei Beantragung einer Video-4,3-Wiederholungsprüfung:

Prüfer/Prüferin:	
Lehrveranstaltung (EDV-Nr.+Bez.):	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, meine mündliche Prüfung disloziert unter Einsatz eines Video-Tools online durchzuführen, da die Regelungen zur Corona-Pandemie einem persönlichen Erscheinen entgegenstehen.

Mir ist bekannt, dass

- die Video-Prüfung ein besonderes Angebot des Studiengangs Kommunikation und Medienmanagement sowie der Hochschule Karlsruhe zur Vermeidung von Härten ist, welches ich **freiwillig** wahrnehmen möchte;
- alternativ die Möglichkeit einer späteren Prüfung als Präsenzprüfung (Regelfall) besteht und
- dass ich die Möglichkeit habe, von dem Antrag zurückzutreten, wenn meinerseits Bedenken gegen das verwendete Video-Tool bestehen.

Das zu verwendende Tool wird durch die Erstprüferin/den Erstprüfer festgelegt und der/dem Studierenden mit dem Termin für die Video-Prüfung genannt. Der Termin soll nach Möglichkeit **binnen 2 bis 4 Wochen** nach Antragstellung stattfinden.



Ich erkläre mich mit den nachfolgenden Regelungen zur Durchführung einverstanden:

1. Zu Beginn der Video-Prüfung erfolgen

- a. eine zweifelsfreie Feststellung meiner Identität durch Vorweisen des Personalausweises oder Reisepasses und des Studierendenausweises;
- b. meine Erklärung, dass ich keine verbotenen Hilfsmittel in Anspruch nehme und sich keine weiteren Personen mit mir im Raum oder in Hörweite befinden;
- c. ein Test zur Handhabung von Bildschirmfreigaben bei gleichzeitiger Sichtbarkeit meiner Person auf dem Monitor der Prüfenden.

Das Vorweisen ungültiger oder falscher Identitätsdokumente sowie Zuwiderhandlungen gegen b. und c. gelten als Täuschungsversuch.

2. Ich werde darauf achten, dass ich mich während der gesamten Prüfung auch bei der Verwendung von Bildschirmfreigaben (für Präsentationen o.Ä.) stets im Sichtfeld meiner verwendeten Online-Kamera befinde, damit ich auf dem Monitor der Prüfenden zu sehen bin.

3. Spezielle Regelungen für Video-Kolloquien (für Video-4,3-Wiederholungsprüfungen gilt analog Punkt b):

- a) Bei einem Verbindungsabbruch während der Präsentation (1. Teil des Kolloquiums) kann diese nach der Unterbrechung fortgeführt werden (vergleichbar einer technischen Störung bei einer Präsentation vor Ort), sofern die Unterbrechung nicht länger als 5 Minuten andauert.
- b) Bei Verbindungsabbruch während der Verteidigung der Thesis bzw. den Fragen zu Inhalten des Studiums (2. Teil des Kolloquiums) ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. Die Wiederholung des ersten Video-Kolloquiums kann nach meinem Wunsch als Video-Kolloquium oder als Präsenzkolloquium wiederholt werden. Meine Wahl teile ich spätestens am Tag nach dem Kolloquium per E-Mail der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden mit.
- c) Eine verbindungsabbruchbedingte zweite Wiederholung eines Kolloquiums erfolgt als Präsenzkolloquium.

4. Die Prüfung kann durch die Prüfenden oder ggf. - bei deren/dessen Teilnahme - durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende(n) bzw. deren/dessen Vertretung beendet oder unterbrochen werden, sofern der begründete Verdacht der Täuschung besteht.

Ort/Datum:	
Vor- und Nachname:	
Unterschrift:	